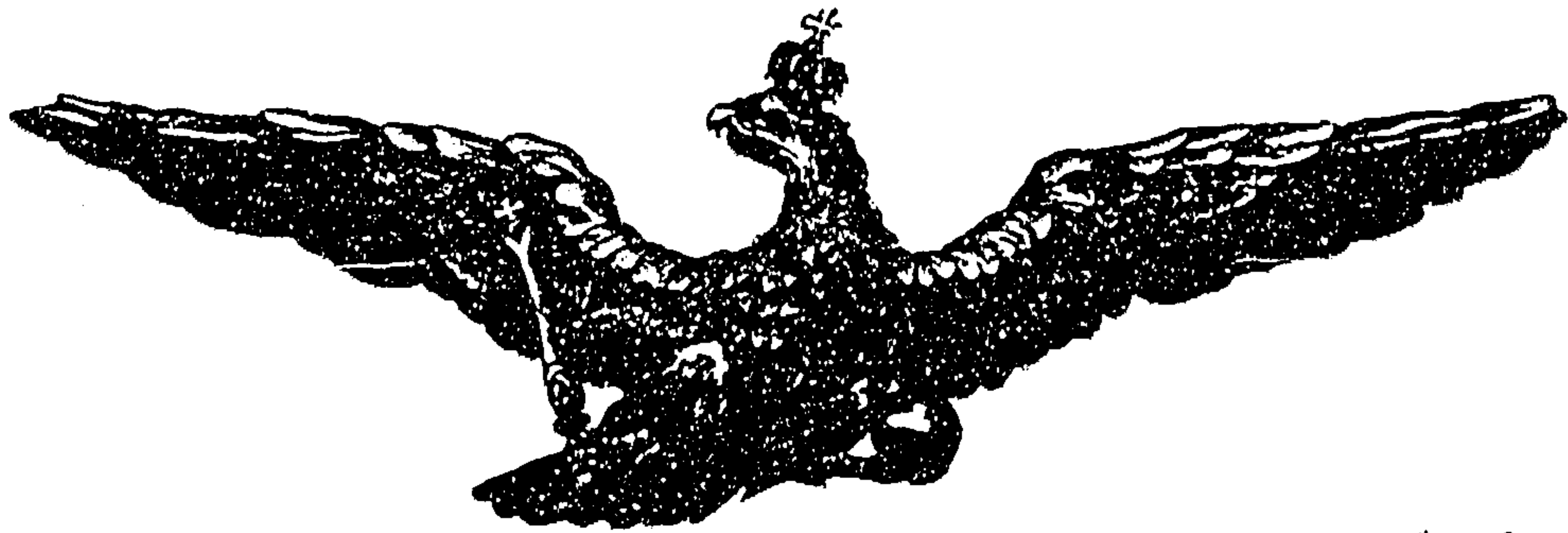


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)



Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
10 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pfg.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreihundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 10. Münsterberg, Mittwoch, den 9. März 1910.

Bekanntmachung, betreffend die Kreisparlatte Münsterberg.

[II. 990.] Am 1. April d. Js. wird der Betrieb der neu gegründeten Kreisparlatte eröffnet. Sie befindet sich im Kreishause 1 Treppe und ist mit Ausnahme der Zeit während der Kassenprüfungen, (am letzten eines jeden Monats) werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags für den Verkehr geöffnet.

Einlagen werden von 1 bis 12000 Mark von einer und derselben Person angenommen.

Für die Sicherheit der Sparlatte und ihrer Verwaltung haftet der Kreis mit seinem ganzen Vermögen und seiner gesamten Steuerkraft.

Auf Zinsen für Einlagen werden zur Zeit $3\frac{1}{4}\%$ gewährt, bei Einzahlung in den ersten 3 Werktagen des Monats für den ganzen Monat.

Es erfolgt auf ein Sparlattenbuch die Rückzahlung von Beträgen:

- bis zu 100 M sofort bis zu weiteren je 50 M aber nur in Zwischenräumen von je 14 Tagen,
- von über 100 M bis 300 M sechs Wochen, und
- von über 300 M drei Monate nach erfolgter Kündigung,

Der Sparlatte steht es frei, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist Zahlung zu leisten.

Gegen eine Gebühr von 0,50 M für jedes Kalenderjahr kann, auf Antrag des Buchinhabers, das Sparlattenbuch seitens der Kasse aufbewahrt werden.

Eine Einzahlung auf ein Sparlattenbuch kann auch mit der Bestimmung geschehen, daß die Auszahlung nicht vor einem vorher bestimmten Termine erfolgen soll. Nur in den Fällen dringenden Bedürfnisses kann der Kreisaußschuß auf Antrag des Einlegers die Sperrung ganz oder teilweise aufheben.

Ist ein Sparlattenbuch verloren gegangen, gestohlen oder vernichtet worden, so ist dies zur Verhütung von Nachteil bei der Sparlatte sofort anzuzeigen, wo die Verlustanzeige in den Kassenbüchern vermerkt wird.

Die Sparlatte verleiht in Kürze Gelder zu mäßigem Zinsfuß

- gegen hypothekarische oder grundschuldmäßige Verpfändung von ländlichen und rädtischen Grundstücken mit oder ohne allmähliche Tilgung,
- gegen Schulden an Gemeinden und andere leistungsfähige mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Kommunalverbände, an Kirchen- und Schulgemeinden, an öffentliche Meliorations- und andere Genossenschaften,
- gegen Handschein durch Beleihung von Inhaberpapieren, Hypotheken und Sparlattenbüchern kommunaler preussischer Sparlatten (Fauspanddarlehen),
- auf Wechsel oder Schuldschein ohne hypothekarische Sicherheit gegen Bürgschaft.

Ueber sämtliche Einlagen wird unbedingte Verschwiegenheit nach allen Richtungen hin gewährleistet, namentlich gegenüber der Steuerverwaltung.

Kassenführer ist Kreisaußschußsekretär Schopliß, Gegenbuchführer Kreisaußschußassistent Friemel.

Die Quittungen über Einzahlungen (Einlagen, Vermögensbestände, Zinsen) sind nur als gültig anzusehen, wenn sie von dem Kassenbuchführer und dem Gegenbuchführer gemeinschaftlich ausgestellt sind.

Vertretung dieser Beamten wird bekannt gegeben.

Als Verwalter von Annahmestellen der Kreisparlatte sind ehrenamtlich bestellt:

- | | |
|---|---|
| 1. Hauptlehrer Henschel zu Altheimerichau | 6. Gasthausbesitzer Pätzold zu Deutsch-Neudorf, |
| 2. Gasthausbesitzer Richard Kaps zu Bärndorf, | 7. Stellenbesitzer Finger zu Eichen, |
| 3. Stellmachermeister Lorenz zu Bärwalde, | 8. Rentier Duhl zu Fehndorf, |
| 4. Postagent Hantsch zu Borsdorf, | 9. Bäckermeister Weisler zu Groß-Rossen, |
| 5. Kaufmann Sülzig zu Borsdorf, | 10. Kaufmann Wagner zu Jentschewau, |